

Antrag

der Abgeordneten Birgitt Bender, Maria Klein-Schmeink, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Harald Terpe, Kerstin Andreae, Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Katja Dörner, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Sven Kindler, Markus Kurth, Jerzy Montag, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Krista Sager, Dr. Gerhard Schick, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine solidarische und nachhaltige Finanzierung des Gesundheitswesens

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die gesetzliche Krankenversicherung ist ein leistungsfähiges und in der Bevölkerung breit akzeptiertes Sozialversicherungssystem. Ob bei Arbeitslosigkeit, bei Familienarbeit, bei wechselhaften Berufskarrieren oder im Alter, die gesetzliche Krankenversicherung bietet Schutz in allen Lebenslagen. Sie bietet allen Mitgliedern den gleichen Versicherungsschutz – unabhängig davon, wie viel Beitrag sie eingezahlt haben. Der einkommensabhängige Solidarausgleich trifft in der Bevölkerung auf hohe Zustimmung.

Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt einseitig durch Beiträge auf Löhne, Renten und Arbeitslosengeld. Dagegen bleiben Vermögenseinkommen und Gewinne beitragsfrei. Das ist unsolidarisch, führt zu unnötig hohen Beiträgen und gefährdet die Fähigkeit der Krankenversicherung, den wachsenden Anforderungen durch den demografischen Wandel und den medizinisch-technischen Fortschritt gewachsen zu sein.

Überdies können sich ausgerechnet die wirtschaftlich leistungsstärksten und im Durchschnitt auch gesündesten Bevölkerungsgruppen dem Solidarausgleich entziehen. Diese Zweiteilung des Krankenversicherungsmarktes in gesetzliche und private Krankenvollversicherungen ist ungerecht.

Die Behebung von Gerechtigkeitslücken in der Krankenversicherung sollte durch die Weiterentwicklung der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung erfolgen. Ziel ist es, Gerechtigkeit mit nachhaltiger Finanzierung, Sozialstaatlichkeit mit Wettbewerb und Sicherheit für alle mit mehr Wahlfreiheit zu verbinden.

II. Der Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

noch vor der Sommerpause 2010 einen Gesetzentwurf zur schrittweisen Einführung einer solidarischen und nachhaltigen Bürgerversicherung vorzulegen, der sich an den folgenden Leitlinien orientiert:

1. Alle Bürgerinnen und Bürger – auch Beamtinnen und Beamte, Abgeordnete und Selbstständige – werden Mitglieder der Bürgerversicherung. Die bisher

privat Versicherten werden ebenfalls in die Bürgerversicherung aufgenommen. Ihre zusätzlichen Leistungsansprüche, die sie über die private Krankenversicherung erworben haben, bleiben ihnen erhalten und werden über Zusatzversicherungen gewährleistet.

2. Die im Gesundheitsfonds verankerte politische Festlegung eines einheitlichen, nicht kostendeckenden Beitragsatzes durch die Bundesregierung wird zurückgenommen. Die Erhebung von Zusatzbeiträgen, die insbesondere Personen mit geringen Einkommen überproportional belasten, entfällt. Den Krankenkassen wird die Beitragsatzautonomie zurückgegeben. Die für den Krankenversicherungsschutz notwendigen Ausgaben werden vollständig über Beiträge, die sich über einen prozentualen Beitragsatz errechnen, getragen. Der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich wird beibehalten. Die willkürliche Begrenzung der zu berücksichtigenden Krankheiten wird aufgehoben, mögliche Fehlanreize auf die Prävention werden behoben und die Gefahr von Manipulationen gesenkt.
3. Alle Einkunftsarten – auch Vermögenseinkommen, Gewinne und Mieteinkünfte – werden in die Finanzierung der Krankenversicherung einbezogen. Damit durch die Heranziehung weiterer Einkommensarten nicht vor allem kleine und mittlere Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher belastet werden, sind für die zusätzlichen Einkommensarten Freigrenzen einzuräumen und die Beitragsbemessungsgrenze anzuheben.
4. Die Beiträge auf Erwerbseinkommen aus abhängiger Beschäftigung werden weiterhin paritätisch je zur Hälfte durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber finanziert.
5. Kinder werden kostenlos versichert. Ehegattinnen/Ehegatten bzw. Lebenspartnerinnen/Lebenspartner, die nicht erwerbstätig sind, müssen keine Beiträge zahlen, wenn sie Kinder erziehen oder Pflegeleistungen erbringen. Für alle anderen Ehepaare und eingetragenen Lebensgemeinschaften wird ein Beitragssplitting eingeführt.
6. Die Bürgerversicherung deckt wie bisher die gesetzliche Krankenversicherung die medizinisch notwendigen Leistungen ab. Qualität und Wirksamkeit der Leistungen haben dabei dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen. Weitere Leistungen können über private Zusatzversicherungen vereinbart werden.
7. Die Bürgerversicherung ist keine Einheitsversicherung. Versicherungen konkurrieren innerhalb des gleichen Rechtsrahmens miteinander. Dies stärkt den Wettbewerb für mehr Patientenorientierung, Qualität und Wirtschaftlichkeit. Die Regeln, die für alle Krankenversicherungen gelten sollen, sind: Umlagefinanzierung, einkommensbezogene Beiträge, Teilnahme am morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich, einheitlicher Leistungskatalog, Kontrahierungszwang, Diskriminierungsverbot, Sachleistungsprinzip. Die Bürgerversicherung kann auch durch private Krankenversicherungsunternehmen angeboten werden, die sich dabei dem Wettbewerb mit den gesetzlichen Krankenkassen stellen müssen. Alle Bürgerinnen und Bürger können sich damit frei zwischen allen gesetzlichen und privaten Kassen entscheiden.

Berlin, den 16. Dezember 2009

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die vorgeschlagene Bürgerversicherung sorgt für mehr soziale Gerechtigkeit, weil sie die Privilegierung der Beamtinnen und Beamten, von Selbstständigen und Personen mit hohem Einkommen beendet und alle Bürgerinnen und Bürger entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit einbezieht. Ziel ist eine eigenständige, individuelle Absicherung aller Beitragspflichtigen.

Die vorgeschlagene Bürgerversicherung stärkt die Nachhaltigkeit der Finanzierungsbasis der gesetzlichen Krankenversicherung, indem sie die Krankenversicherung aus ihrer einseitigen Anbindung an die Einkommen aus abhängiger Beschäftigung löst und mit Gewinn- und Vermögenseinkommen auch die Einkommensarten heranzieht, deren Anteil am Sozialprodukt wächst.

Die vorgeschlagene Bürgerversicherung behält die paritätische Finanzierung der Beiträge auf Erwerbseinkommen aus abhängiger Beschäftigung bei. Ein Ausstieg aus der Mitverantwortung der Arbeitgeberseite wird abgelehnt. Somit behalten Arbeitgeber ein eigenes Interesse an der Effizienz des Einsatzes der Beitragsmittel. Die Parität hat außerdem eine starke gesellschaftliche Akzeptanz.

Die vorgeschlagene Bürgerversicherung ist familiengerecht, da sie die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern erhält und nicht erwerbstätige Ehegattinnen und Ehegatten bzw. Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, die Kinder erziehen oder Pflegeleistungen erbringen, von Beiträgen freistellt.

Die vorgeschlagene Bürgerversicherung ist gegenüber den von Paaren gewählten Arbeitsverteilungen neutral. Dies führt dazu, dass Paare mit gleichen Gesamteinkommen identische Beiträge zahlen und nicht wie bisher Paare mit einem Gesamteinkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze und (sehr) ungleicher Einkommensverteilung geringere Beiträge zahlen als Paare mit einer egalitären Einkommensverteilung.

Die vorgeschlagene Bürgerversicherung sorgt für mehr Wettbewerb. Innerhalb ihres solidarischen Rahmens konkurrieren alle Krankenversicherer – gesetzliche und private – unter einheitlichen Wettbewerbsbedingungen um die Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger. Das ist gut für die Qualität, die Wirtschaftlichkeit und die Angebotsvielfalt in unserem Gesundheitswesen.

